Förderung von Investitionen in Fischzucht- und Fischverarbeitungsbetrieben

Seit Ende 1995 gibt es für Fischzucht- und Fischverarbeitungsbetriebe die Möglichkeit, für bauliche und maschinelle Investitionen innerhalb des Betriebes eine Förderung im Rahmen des Sektorplanes »Fischerei und Aquakultur Österreich« eine durch Land, Bund und EU-kofinanzierte Förderung zu erhalten.

Gefördert werden können:

- a) Aquakulturanlagen:
- Bau und Modernisierung von Gebäuden
- Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung des Wasserkreislaufes, Erschließung neuer Wasserressourcen
- Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung
- Anschaffung und Installation von Fischereiausrüstungen und Geräten einschließlich EDV-Einrichtungen
- Bau neuer bzw. Ausbau bestehender Fischteichanlagen
- Verbesserung und Modernisierung von Aquakulturanlagen – Verbesserung der Qualität und Hygiene (z. B. Sanierung von Bruthäusern, Fischteichanlagen, Fließkanälen usw.)
- Neubau und Erneuerung veralterter Ebrütungs- und Aufzuchtsysteme zur Erhaltung der Fischbestände in Seen
- Investitionen im Bereich der Seuchenhygiene (Schaffung seuchenfreier Betriebe)
- b) Verarbeitung, Vermarktung und Absatzförderung:
- Bau und Modernisierung von Gebäuden
- Neubau, Verbesserung und Anpassung von Räumen und Anlagen für die Eigenverarbeitung (sowohl bauliche als auch maschinelle Investitionen)
- Neubau und Modernisierung von Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben
- Anschaffung und Installation von Ausrüstungen und Geräten, einschließlich EDV-Einrichtungen
- Maßnahmen zur Absatzförderung und Produktpräsentation

Die Höhe der Förderung beträgt durchschnittlich 30% der Nettoinvestitionskosten. Informationen über Förderungsmöglichkeiten bzw. die Abwicklung der Förderung sind in den Bundesländern Steiermark und Niederösterreich bei der jeweiligen Landwirtschaftskammer, bei den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und Wien beim jeweiligen Amt der Landesregierung zu erhalten.

Ing. Thomas Nestler Amt der OÖ Landesregierung

Ammoniak im Wasser

Ableitung einer Formel zur Berechnung von Ammoniak in wäßrigen Lösungen Die relevanten Stickstoffverbindungen im

Wasser sind die Abbau- bzw. Zersetzungsprodukte von organischen, stickstoffhaltigen Substanzen, vor allem von Proteinen und Harnstoff. Diese werden zunächst zu Ammonium abgebaut, das im chemischen Gleichgewicht mit Ammoniak steht. Bei steigender Temperatur und steigendem pH-Wert nimmt der Ammoniak-Gehalt im Wasser stark zu. Das nichtionisierte Ammoniak diffundiert leichter durch biologische Membranen als das Ammoniumion, wodurch die hohe Toxizität des Ammoniak resultiert. Die letale Dosis liegt für Fische bei ca. 1 mg/l Ammoniak (bei 15° C) und führt zu Kiemennekrose mit Erstickungstod. Für Fischbrut sind bereits 0,2-0,3 mg/l Ammoniak tödlich. 0,03-0.05 mg/l Ammoniak führen zu chronischen Schäden, wobei besonders Forellen empfindlich sind.

Ammoniak selbst kann nicht chemisch nachgewiesen werden, sondern wird nach Bestimmung des Gesamtammoniums, der Wassertemperatur und des pH-Wertes mit Hilfe folgender Formel berechnet:

$$\{NH_3\} = \frac{0.94412\{NH_4\}_{Ges}}{1 + 10^{pK_A - pH}}$$

$$pK_A = 0.0925 + \frac{2728.795}{t + 273.15}$$

wobei:

{NH₄}_{Ges} Gesamtammoniumgehalt (aus analytischer Bestimmung) in mg/l

{NH₃} Ammoniakgehalt in mg/l t Temperatur in ° C

pH pH-Wert

Diese Formel wird im Bericht UBA-BE-076 abgeleitet und erläutert.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: 50

Autor(en)/Author(s): Nestler Thomas

Artikel/Article: Förderung von Investitionen in Fischzucht- und

Fischverarbeitungsbetrieben 200